

Stadt Lüdinghausen**Entwurf****Schulentwicklungsplanung: Informations- und Beteiligungskonzept****1. Ausgangslage**

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat sich darauf verständigt, auf der Basis des Ergebnisses der Elternbefragung zur Gründung einer Sekundarschule in Lüdinghausen dieses Vorhaben nicht zum Schuljahr 2013/14 umzusetzen.

Diese Entscheidung korrespondiert mit einem Bürgerbegehren, dessen Ziel der Erhalt der Realschule ist. Sollte das Bürgerbegehren erfolgreich sein, ist der Rat der Stadt für 2 Jahre an diese Entscheidung gebunden. Dann wäre eine Veränderung der Situation in den Schulen der Sekundarstufe der Stadt erst zum Schuljahr 2015/16 möglich.

Die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/14 werden zeigen, ob daraus schulorganisatorische Maßnahmen im Sinne des Schulgesetzes abzuleiten sind.

Die Verwaltung der Stadt ist seitens des Schulausschusses und des Rates der Stadt beauftragt worden, die Schulentwicklungsplanung unter Beteiligung der Betroffenen fortzuführen und über die intendierte Konzeption der Beteiligung im Januar 2013 die Gremien zu informieren.

2. Beteiligungskonzept

Ziel des Beteiligungskonzeptes ist die fundierte Vorbereitung eines kommunalen Entscheidungsprozesses über die Veränderung der Schullandschaft in der Sekundarstufe zum Schuljahr 2015/16. Eine solche Entscheidung müsste dann 2014 getroffen werden. Ein denkbares Ergebnis könnte aber auch sein, keine Veränderung der Schullandschaft aus der Sicht der Eltern zu wollen.

2.1 Betroffenheit

Wer – außer den künftigen Schülerinnen und Schülern an einer evtl. neu zu errichtenden Schule – ist von einer solchen Veränderung der Schullandschaft der Sekundarstufe eigentlich betroffen?

Im engeren Sinne zählen zu den Betroffenen einer solchen Veränderung

- die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten der künftigen Schüler
Damit sind gemeint die Eltern und Erziehungsberechtigten der zur Zeit in den Grundschulen (außer der Klasse 4) und den Förderschulen eingeschulten Kinder
- die Schulleitungen der weiterführenden Schulen
- die Lehrerkollegien an den weiterführenden Schulen.

Im weiteren Sinne betroffen sind

- die Schüler an den jetzigen weiterführenden Schulen, sofern diese schulorganisatorisch von einer Veränderung betroffen sind
- die Kommunen im Umland von Lüdinghausen, da deren weiterführenden Schulen in der Vergangenheit zum Teil auch von Schülerinnen und Schülern aus Lüdinghausen angewählt worden sind

2.2 Informationsbedarf

Auf der Basis der Erfahrungen mit dem SEP-Prozess in Lüdinghausen sowie in anderen Kommunen besteht ein vertiefter Informationsbedarf für die Betroffenen im engeren Sinne zu folgenden Themen:

- Welche Ursachen erfordern auf Grund der gesetzlichen Vorschriften bzw. lassen eine Veränderung der Schullandschaft schulfachlich notwendig oder wünschenswert erscheinen?
- Welche schulorganisatorischen Alternativen stehen zur Wahl? Wie unterscheiden sich diese Schulformen? Welches pädagogische Konzept kann mit welcher Schulform realisiert werden? Welche Erfahrungen liegen mit diesen alternativen Schulformen vor?
An welchem Standort bzw. an welchen Standorten findet der Unterricht der neuen Schule statt? Welche Raumkonzeption ist dafür vorgesehen? Welche Kosten entstehen für den Schulträger?
Wie wird die Schulleitung bzw. das Kollegium für eine neue Schule gebildet?
- Welchen Einfluss hat eine Veränderung der Schullandschaft auf die bestehenden Schulen? Welche werden unter welchen Bedingungen weitergeführt bzw. auslaufend aufgelöst?
- Welchen Einfluss könnte eine Veränderung der Schullandschaft in Lüdinghausen auf die Schulen im Umland haben? Wie lässt sich ein regionaler Konsens herbeiführen bzw. ist dieser unbedingt notwendig?

Allein die Liste dieser Fragen verdeutlicht, dass eine umfassende Beteiligung der Betroffenen unter Berücksichtigung des Informationsbedürfnisses Zeit für die Darstellung der Informationen, Zeit für Fragen und Rückfragen sowie Zeit für Diskussionen braucht.

2.3 Organisation der Beteiligung

Hier wird vorgeschlagen, die Beteiligung zur Schulentwicklungsplanung in Anlehnung an die Form der Zukunftswerkstatt als einen längeren Prozess zu organisieren. Geplant sind für das Jahr 2013 zunächst vier Werkstatttermine, die jeweils an Samstagen, um allen Gelegenheit zur Beteiligung zu geben, z.B. von 9.30 Uhr bis 13.30 stattfinden.

Eingeladen werden die im engeren Sinne Betroffenen. Wenn sich zahlreiche Eltern bzw. Erziehungsberechtigte anmelden, können parallele Werkstatt-Gruppen gebildet werden. D.h. die Informationsphasen können zentral für alle gleichzeitig stattfinden, während die Diskussionsprozesse untereinander auch in kleineren Gruppen stattfinden können.

Als Expertinnen und Experten werden sowohl die Schulleitungen bzw. Lehrervertreter teilnehmen als auch solche aus alternativen Schulformen und der Schulaufsicht.

Im Rahmen der Werkstatttermine findet ebenfalls ein Hearing der Betroffenen mit Vertretern aus dem Schulausschuss der Stadt Lüdinghausen statt.

2.4 Moderation des Beteiligungsprozesses

Der Beteiligungsprozess und die Werkstatttermine werden von Dr. Detlef Garbe und Frau Ulrike Lexis vorbereiten, organisiert und moderiert. Dabei werden diese von der Schulverwaltung unterstützt.